

DS-Nr. DS-339/21-26

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 – Beitritt zur aufsichtsbehördlichen Kreditbeschränkung und Überarbeitung des Investitionsprogramms (2021-2025)
Bezug: DS-305/21-26; DS-172/21-26

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister leitet in die Thematik ein. Die Drucksache wird diskutiert und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Nein-Stimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 durch das Regierungspräsidium Darmstadt zur Kenntnis (*Die Genehmigungsverfügung wird sobald sie in ausgefertigter Version vorliegt nachgereicht*)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt des Weiteren zur Kenntnis,

1. dass die Aufsichtsbehörde trotz fehlendem jahresbezogenen Ausgleich in den Planjahren 2023 bis 2025 ausnahmsweise auf die Aufstellung und den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzepts verzichtet.
2. dass die Aufsichtsbehörde die Höhe der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 durch eine Teilversagung in Höhe von 44.698.850 EUR auf 9.150.000 EUR reduziert hat.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. der aufsichtsbehördlichen Kreditbeschränkung auf die Tilgungsleistungen in Höhe von 9.150.000 EUR beizutreten,
2. infolge dieser Kreditbeschränkung das überarbeitete Investitionsprogramm 2021-2025 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 06.12.2022